



Qualitätsgesicherte Anrechnung von beruflichen Kompetenzen

Im Sinne der Lissabon-Konvention nehmen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württembergs ihren gesetzlichen Auftrag wahr und prüfen auf Antrag die Anrechenbarkeit von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten, zum Beispiel von beruflich erworbenen Kompetenzen.

Die Qualität des Studiums steht dabei außer Frage. Wenn die beruflich erworbenen Kompetenzen nach Inhalt und Niveau einer hochschulischen Leistung gleichwertig sind, werden diese angerechnet. Ansonsten erfolgt keine Anrechnung.

Je nachdem, wie viele Kompetenzen angerechnet werden können, kann sich sogar eine Verkürzung der Studiendauer ergeben.

Beispiel Katholische Hochschule Freiburg – Pädagogik

Der Studiengang Pädagogik an der Katholischen Hochschule Freiburg bietet für Absolvent*innen von einer kooperierenden Fachschule die Möglichkeit eines verkürzten Studiums.

Innerhalb von fünf Semestern können sie einen vollwertigen Bachelorabschluss durch pauschale Anerkennung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen in Höhe von 60 ECTS erreichen.

Voraussetzung ist eine Ausbildung an einer Fachschule für Erzieher*innen oder einer Fachschule für Jugend- und Heimerzieher(innen) oder einer Fachschule für Heilerziehungspfleger*innen. Mit der jeweiligen Fachschule muss ein Kooperationsvertrag bestehen.

Qualitätssicherung

Die in HAW BW e.V. organisierten Hochschulen haben die Anrechnungsdatenbank „andaba“ aufgebaut, in der sie Entscheidungen über Anrechnungen dokumentieren. Außerdem können sich die Hochschulen so leichter über Anrechnungen austauschen.

Projektpartner und Finanzierung

Projektpartner für die Datenbank „andaba“ sind

- Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)
- Der Arbeitgeberverband Südwestmetall
- Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIHK)
- HAW BW e.V.
- Die Hochschule Aalen

Finanziert wird das Projekt durch das MWK, Südwestmetall und BWIHK.

